

# Schulischer Einsatz am Wochenende

**Beitrag von „Moebius“ vom 14. November 2011 16:12**

## Zitat von magister999

Da es in B-W keine Rechtsgrundlage für Vergütung von außerunterrichtlichen Arbeitseinsätzen (bei beamteten Lehrkräften) gibt, kann die Zurückweisung eines entsprechenden Antrags auf Vergütung auch kein Dienstvergehen, geschweige denn eine Straftat im Amt sein.

Umgekehrt ist, alleine aus der fehlenden Rechtsgrundlage für Vergütung zu folgern, dass man mit seinen Beschäftigten machen kann was man will, eine bei manchen Schulleitern leider anzutreffende Arroganz, die genau so unbegründet ist. Es gelten immer noch die Verordnungen über die Arbeitszeit der Beamte der Bundesländer und das Arbeitszeitgesetz.  
Innerhalb von 7 Tagen muss zum Beispiel mindestens 1 Tag frei sein.